

Highlights der ADCURI-Gewerbehaftpflichtversicherung



Die ADCURI-Gewerbehaftpflichtversicherung kann ganz bequem online abgeschlossen werden. Damit erhalten Sie Ihren Versicherungsschein **sofort** per E-Mail. Das heißt, zwischen Ihnen und uns wird alles **papierlos** – und somit **ökologisch nachhaltig** – abgewickelt.

ADCURI.DE
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

Risikoträger:
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Betriebs- und Berufshaftpflichtrisiko	
Pauschale Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auswählbar	10.000.000 EUR oder 3.000.000 EUR
Vermögensschäden <ul style="list-style-type: none"> • Vermögensschäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Verwendung personenbezogener Daten • Bei Heilberufen/Medizinalfachberufen sind Vermögensschäden durch gutachterliche Tätigkeit eingeschlossen 	●
Vorsorgeversicherung	●
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander sowie Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	●
Tätigkeiten der versicherten Personen, die auf fremden Grundstücken ausgeübt werden	●
Haftpflicht aus dem Besitz von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen genutzt werden	●
Vermietung eines Betriebsgrundstücks oder Teilen davon an Betriebsfremde	●
Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von	1.000.000 EUR
Sachschäden durch Abwässer (aus Fettabscheidern, Benzin- und Ölabscheidern, aus dem Rückstau des Straßenkanals sowie häusliche Abwässer)	●
Haftpflicht aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung bis 25 kWp (Kilowatt-Peak) einschließlich des Risikos durch die Einspeisung des elektrischen Stroms ins öffentliche Stromnetz bis	50.000 EUR
Haftpflicht aus der Unterhaltung von Sozial- und Sicherheitseinrichtungen für Betriebsangehörige (z. B. Betriebssportgemeinschaft, Kantine, Kinderbetreuung)	●
Vertraglich (als Mieter/Pächter) übernommene Verkehrssicherungspflichten/Winterdienstarbeiten	●
Schäden an gemieteten Sachen: Versichert sind Schäden an <ul style="list-style-type: none"> • anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen angemieteten Gebäuden/Räumen einschließlich deren Ausstattung 	● SB 250 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • zu betrieblichen Zwecken gemieteten Gebäuden/Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer 	●
<ul style="list-style-type: none"> • gemieteten Arbeitsmaschinen/-geräten und sonstigen nicht versicherungspflichtigen Kfz – für Schäden ab 1.000 EUR 	100.000 EUR
Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden) <ul style="list-style-type: none"> • Schäden an Land- und Wasserfahrzeugen beim/durch Be- und Entladen • Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre etc.) 	●
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen 	100.000 EUR SB 250 EUR
Nicht versicherungspflichtige Kfz und Kfz-Anhänger <ul style="list-style-type: none"> • nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit • Kfz mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit • Hub- und Gabelstapler mit mehr als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit • selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit • Kfz-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren 	●
Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten	50.000 EUR SB 100 EUR
Abhandenkommen von Sachen von Betriebsangehörigen und Besuchern (ausgenommen Wertsachen wie Geld, Wertpapiere etc.)	●
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	●
Haftpflichtansprüche aus der Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	●
Schäden durch Strahlen (durch Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern und deckungsvorsorgefreien Umgang mit radioaktiven Stoffen)	●

● = versicherte Leistung

SB = Selbstbehalt je Schadensfall

Für Beherbergungs-, Restaurations- und Gaststättenbetriebe:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung, Vernichtung und Abhandenkommen von Sachen der Restaurantgäste • Versichert sind Nebeneinrichtungen des versicherten Betriebes wie z. B. Kegel-/Bowlingbahnen, Tanz- und Restaurationszelte, Sport-/Fitnesseinrichtungen und -geräte, Tagungs-/Seminareinrichtungen inkl. Gerätschaften • Versichert ist die Durchführung von betriebs- und branchenüblichen Veranstaltungen 	●
Für Beherbergungsbetriebe gilt zusätzlich:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung, Vernichtung und Abhandenkommen von Sachen, die von Beherbergungsgästen in den Betrieb eingebracht wurden. Dies gilt auch für in Gastgaragen/-stellplätzen eingestellte Kfz 	●
Unterhaltung von Reklameeinrichtungen (Reklametafeln, Lichtreklame etc.)	●
Ansprüche aus Benachteiligungen – insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	100.000 EUR

Umweltrisiko	
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung	
Privatrechtliche Haftpflichtansprüche aus Umwelteinwirkungen bis	1.000.000 EUR
Umweltschadens-Basisversicherung	
Versichert ist die öffentlich-rechtliche Verpflichtung aus dem Umweltschadensgesetz zur Vermeidung und Sanierung von erheblichen Umweltschäden oder zur Erstattung der hierfür anfallenden Kosten bis	1.000.000 EUR
In der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadens-Basisversicherung sind mitversichert:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gebinde (Fässer, Kanister, Dosen, Flaschen etc.) mit einem Fassungsvermögen von 500 Liter je Einzelgebilde und einer Gesamtlagermenge bis 3.000 Liter • ein einzelner, auf dem Betriebsgrundstück fest installierter Öl-, Benzin- oder Gastank mit einem Fassungsvermögen bis 30.000 Liter • Fettabscheider sowie Benzin- und Ölabscheider – einschließlich Abwässer aus diesen Anlagen • das Regressrisiko aus der Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von umweltrelevanten Anlagen und von Teilen für solche Anlagen 	●

Produkthaftpflichtrisiko	
Haftpflichtansprüche aus Schäden, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer	
<ul style="list-style-type: none"> • hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse • erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht wurden	●
Ansprüche wegen Schäden aus der Vergabe von Leistungen an Subunternehmer	●
Fehlen vereinbarter Produkteigenschaften	●
Mängelbeseitigungsnebenkosten/Nachbesserungsbegleitschäden	●
Medienverluste (Haftpflicht wegen Austritt/Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen wegen mangelhaft hergestellter, gelieferter, montierter oder gewarteter Behälter, Rohre etc.)	●
Erhöhte Energie- und Wasserkosten wegen mangelhaft durchgeführter Installations-, Reparatur- und/oder Wartungsarbeiten	●

Weitere Besonderheiten	
Schäden im Ausland	
<ul style="list-style-type: none"> • aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten • aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten im Inland oder europäischen Ausland (auch Inspektion und Kundendienst) • durch "indirekten Export" sowie durch direkten Export ins europäische Ausland 	●
Betriebsverlegung innerhalb Deutschlands	●
Nachhaftung nach vollständiger Betriebs-/Berufsaufgabe bis	5 Jahre
Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer ohne besondere Frist zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsmonats gekündigt werden	●
Künftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen werden automatisch Vertragsbestandteil (Innovationsklausel)	●
Garantie über die Einhaltung der Leistungsstandards der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. unverbindlich empfohlenen Musterversicherungsbedingungen	●

● = versicherte Leistung

SB = Selbstbehalt je Schadensfall

ADCURI.DE
DIE VERSICHERUNGSLÖSUNG

ADCURI GmbH
Lise-Meitner-Str. 1-13
42119 Wuppertal
Tel (0202) 69 58 78-0
Fax (0202) 69 58 78-10
www.adcuri.de
info@adcuri.com